

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 123.

D i n s t a g d e n 14. O c t o b e r

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1683. (3)

Nr. 22364.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Gubernial-Verlautbarung vom 11. Juni 1845, 3. 11003, die Besetzung der vom gewesenen Laibacher Fürstbischöfe Thomas Chron errichteten vier Studentenstiftungsplätze à 40 fl. 6 kr. C. M., vom Beginne des 2. Schulsemesters 1845 an betreffend, wird in den Kompetenz-Bedingungen dahin abgeändert, daß zum Genusse dieser Stiftungsplätze berufen sind, Studierende, mindestens Schüler der 1. Humanitäts-Classen, die aus Krain, dem Diöcesan-Sprengel des Fürstbisthums Laibach geboren sind, daß bei der Verleihung auf die Fähigkeit und Würdigkeit und nebstbei einige Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem Stifter, wenn sich Verwandte desselben unter den Bewerbern vorfinden sollen, genommen wird, daß die Stifftlinge sich auch auf Musik zu verlegen haben, und die Stiftung nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie fortgenossen werden könne. — Die Bewerber haben ihre mit den übrigen in der Gubernial-Verlautbarung vom 11. Juni 1845, 3. 11003, vorgezeichneten Documenten belegten Kompetenzgesuche unmittelbar bei dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach, als Stiftungs-Präsentator, längstens bis Ende October 1845 einzubringen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. September 1845.

3. 1685. (3) ad Nr. 6731. Sub. Nr. 23689.

E d i c t.

Von dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hieort eine Gerichtsbedienten-Stelle mit einer

jährlichen Besoldung von 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen sey. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Klagenfurter Zeitung an, mit legaler Ausweisung ihrer frühern Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände und des guten moralischen Betragens, endlich mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuum verwandt oder verschwägert sind, entweder unmittelbar anher zu überreichen, oder falls sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesehete Behörde einbegleiten zu lassen. — Klagenfurt am 13. September 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1687. (3) ad Nr. 14126. Nr. 16315.

K u n d m a c h u n g.

Ueber Ersuchen des k. k. Neustadler Militär-Hauptverpflegs-Magazins wird am 23. October 1845 Vormittags eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brotbedarfes für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und für die auswärtigen Militär-Postirungen, im Bedarfe von beiläufig 532 Portionen täglich, auf die Dauer vom 1. Februar bis Ende Juli 1846 im Wege der Subarrendirung beim hiesigen Kreisamte abgehalten werden. — Hievon werden die Uebernahmslustigen mit dem Anhange verständiget, daß dieselben die auf die Brotlieferung im Subarrendirungswege Bezug nehmenden Bedingnisse von nun an täglich während den vorgeschriebenen Amtsstunden sehen können. — K. k. Kreisamt Neustadt am 1. October 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1681. (3) Nr. 9672. ad Nr. 8788.

Licitations = Kundmachung.

Von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung in Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost und Maisch, Obstmost, Schlachtvieh, frischem Fleische ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, vom eingesalzenen, geräucherten und eingepöckelten Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des der Gemeinde Monfalcone für Wein und der Gemeinde Grado für Wein bewilligten Verzehrungssteuer = Zuschlages, in den nachbenannten Gemeinden und Bezirken für das Verwaltungsjahr 1846, und rücksichtlich auch pro 1847 und 1848, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben wird, zu welchem Ende die zweite und letzte Versteigerung auf den 21. und 22. October 1845 festgesetzt wird. — Dieselbe wird bei der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung in Görz an den festgesetzten Tagen von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die schriftlichen Offerte müssen einen Tag vor der Versteigerung bis sieben (7) Uhr Abends bei dem Vor-

stande der Bezirksverwaltung überreicht werden. Nach diesem Zeitpunkte werden keine schriftlichen Anbote angenommen. — Die Steuerobjecte und Ausrufspreise sind aus dem anruhenden Ausweise zu entnehmen. Auch ist in diesem dargestellt, welche Objecte nur gemeinschaftlich hintangegeben, und welche nur für das Verwaltungsjahr 1846 in Pacht gegeben werden. — Die Concurrenten haben zur Erwerbung der Anbotsfähigkeit einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen als Angeld zu leisten, und bei schriftlichen Anboten dieses Angeld dem Offerte beizuschließen. — Die übrigen Licitations = und Pachtbedingnisse können bei der k. k. Küstenländ. dalmat. Cameral = Gefällen = Verwaltung, bei den k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltungen, dann bei den Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuer = Bezirksobrigkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Licitationsbedingnisse sind insbesondere in der hierortigen Kundmachung ddo. 2. September 1845, 3. 7749, enthalten, welche in dem Amtsblatte der Triester Zeitung ddo. 12., 14. u. 17. Sept. 1845, 3. 110, 111 und 112, eingeschaltet worden ist.

Post = Nr.	Name des Steuerbezirkes, der in Pacht kommt	Objecte von denen der Bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis mit Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung.
				fl.	kr.			
1	der politische Bezirk Monfalcone	Wein	10 pSt. für die Gemeinde Monfalcone u. St. Peter.	8780	58	bei der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung Görz	Den 21. October 1845.	Der Bezug der Verzehrungssteuer in den polit. Bezirken Monfalcone, Gradisca u. Cormons wird nur vereint und nur für das Verwaltungsjahr 1846, jedoch mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, in Pacht gegeben, daher auch nur Anbote für alle drei Bezirke angenommen werden.
		Fleisch	50 pSt. für die Gemeinde Monfalcone	1124	6			
2	der politische Bezirk Gradisca.	Wein	—	8136	42			
		Fleisch	—	947	54			
3	der politische Bezirk Cormons	Wein	—	7027	3			
		Wein	—	594	27			
4	der politische Bezirk St. Daniel	Fleisch	—	1769	—			
		Fleisch	—	156	—			
5	die politische Hauptgemeinde Heidenenschaft u. hl. Kreuz des Bez. Umgehung Görz.	Wein	—	3639	4			
		Fleisch	—	415	14			

Post - Nr.	N a m e des Steuerbezirk der in Pachtung, kommt	Objecte von denen der Bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird	Zuschlag nach Per- centen der Einnahme	Ausrufs- preis mit Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung.
				fl.	kr.			
6	die polit. Hauptge- meinden Ranzia- na und Merna des Bezirk's Umge- bung Görz	Fleisch	—	459	33	k. k. Cameral - Bezirks - Verwal- tung Görz	21. October	ad 6. Dieses Steuerobject wird nur für das Verwaltungs- Jahr 1846, jedoch mit der Be- dingung der stillschweigenden Erneuerung in Pacht gegeben
7	der politische Bezirk Tolmein	Wein Fleisch	— —	6035 1965	— —		22. October	ad 7 wie ad 6.
8	der politische Bezirk Flitsch	Wein Fleisch	— —	6080 1920	— —			
9	der politische Bezirk Cervignano	Wein Fleisch	25 pCt. in der Gemeinde Grado	16,227 1215	20 40			

k. k. Cameral - Bezirks - Verwaltung. — Görz am 1. October 1845.

3. 1693. (3) ad Nr. 547. Nr. 9586] XVI.

Brettersäge = Verpachtung.

Von dem Verwaltungsamte Laak wird be-
kannt gemacht, daß am 16. October l. J.
Vormittags um 9 Uhr die Verpachtung der
vom Grund aus neu aufgebauten Brettersäge
bei der Mahlmühle an der Säge in Laak auf
7 nacheinander folgende Jahre, vom 1. Novem-
ber l. J. angefangen, im Versteigerungswege
in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde;
wozu Pacht Liebhaber mit dem Beisage eingela-
den werden, daß die Licitationsbedingungen bis
dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier
eingesehen werden können. — k. k. Verwal-
tungsamt Laak am 29. September 1845.

Die Bedingungen, die Schätzung und der Grund-
buchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen
werden.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger
erschienen.

Bezirksgericht Haasberg den 14. August 1845.

3. 1691. (3)

Nr. 2665.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als
Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es
haben Anton und Catharina Stimmer, als Rechts-
nachfolger des Johann Stimmer, die Klage auf
Ersizung des, dem in Krainburg sub Conscr.
Nr. 103 alt, 87 neu, in der Rosgasse liegenden,
auf Namen des Nicolaus Kottar vergewährten
Hause zugemessenen Gartens, hieramts angebracht,
und es sey die Verhandlungstagsatzung mit dem
Anhang des §. 29 a. G. O., auf den 23. Decem-
ber 1845, Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt
worden.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt
des Nicolaus Kottar oder seiner allfälligen Rechts-
nachfolger unbekannt ist, und nachdem sich dieselben
vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so
hat man denselben den Johann Okorn von Krain-
burg, als Curator ad actum, bestellt.

Dessen werden die Beklagten mit dem An-
hange verständigt, daß sie bis zur Verhandlungstagsatzung
sogewiß persönlich erscheinen, oder aber
dem Curator oder einem selbst zu wählenden Be-
vollmächtigten die Befehle zu ihrer Vertbeidigung

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1690. (3)

Nr. 3581.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des
Anton Moschel von Manina, die executive Feilbie-
tung der, dem Andreas Grimsheg gehörigen, dem
Gute Thurnlaak sub Urb. Nr. 477 dienstbaren, auf
976 fl. 40 kr. geschätzten Halbhuhe in Dobež, wegen
schuldigen 47 fl. c. s. c. bewilliget, und dazu der
26. September, 27. October und 26. November
l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in
loco Dobež mit dem Anhang bestimmt worden,
daß diese Halbhuhe bei der dritten Feilbietung auch
unter der Schätzung zugeschlagen werden wird.

ausfolgen sollen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1845.

3. 1692. (3)

E d i c t.

Nr. 2311.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Hagin von Kerstetten, durch Herrn Dr. Burger, als Besizer der, der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 41 die stbaren Ganzhube, hieramts die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender, auf seiner Realität haftenden Sapposten, als:

- a) des zu Gunsten des Urban Premru Edlen v. Premierstein haftenden Urtheiles ddo. 13. Jänner 1787, pr. 85 fl. 53 kr.;
- b) der zu Gunsten des Georg Sornigg haftenden Schuldobligation ddo. 20. October 1788, pr. 510 fl.;
- c) des zu Gunsten der Agnes Schuppin, verehelichten Kopreth, haftenden Heirathsvertrages ddo. 7. Jänner 1766, pr. 340 fl.;
- d) der zu Gunsten der Pupillen Michael, Lucas, Sebastian, Bartholmä, Maria und Ursula Kopreth haftenden 6 Pupillarschuldscheine ddo. 2. März 1795, a pr. 56 fl. 40 kr., zusammen pr. 340 fl.;
- e) der zu Gunsten des Markus Podgerschegg haftenden Schuldobligation, ddo. 12. November 1790, pr. 136 fl.;
- f) der zu Gunsten der Margaretha Sormann haftenden Vergleiches ddo. 15. Jänner 1790, pr. 85 fl.;
- g) des zu Gunsten der Agnes verehelichten Kopreth, haftenden Schuldobligation ddo. 17. März 1792, pr. 493 fl., und des gerichtlichen Vergleiches ddo. eodem mit dem Unterhalte für dieselbe und ihre Kinder, dann mit dem Genuße der Aecker; endlich
- h) der zu Gunsten des Urban Hagin intabulirten Schuldobligation ddo. 21. März 1792, pr. 150 fl. hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagssagung mit dem Anhang des §. 29 a. O. O., auf den 23. December 1845, Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt worden.

Da nun die obigen Tabular. Gläubiger oder dessen allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt sind, und sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so werden sie dessen mit dem Anhang erinnert, daß man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Olorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt habe, und daß sie bis zur anberaumten Tagssagung sogewiß persönlich zu erscheinen, oder dem Curator oder einem allfälligen andern Vertreter sogewiß ihre allfälligen Behelfe zuzufertigen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. Juli 1845.

3. 1682. (3)

E d i c t.

Nr. 2224/1031

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Lucas Zhebul und Lorenz Puchlei mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben die Vormünder der minderj. Erben des Jacob Hremz, Eigenthümers des Hauses Cons. Nr. 15 in der Vorstadt Graben zu Stein, wider sie die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, für sie auf der genannten Hypothek haftenden Forderungen aus der Schuldobligation ddo. 23. November 1786, pr. 70 fl. Lw., und dem Schuldbriefe ddo. 14. October 1796, pr. 100 fl. Lw., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthalt der genannten Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht außer den k. k. Erbländern wohnhaft sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Debeuz von Stein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der, dießfalls auf den 28. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung verhandelt und entschieden werden wird. Hievon werden dieselben hiemit zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie am benannten Tage selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihrem bestellten Curator die Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus der Unterlassung etwa hervorgehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 20. August 1845.

3. 1689. (3)

E d i c t.

Nr. 1476.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon Sterle von Planina, wider Anton Sterle von Podlaas, in die angeführte executive Feilbietung der, gegen die löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 165, Rect. Nr. 149 diensbaren, gerichtlich auf 1240 fl. geschätzten, zu Podlaas gelegenen Halbhube, wegen 204 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget, und werden zur Vornahme derselben die Feilbietungstermine auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in loco Podlaas mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1845. Nr. 2217.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung kein Anbot gemacht wurde, so wird am 30. October l. J. zur dritten Feilbietungstagssagung geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. September 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1724. (1) Nr. 23235.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate III. Classe von Weissenfels zu Kronau ist der Dienst des Bezirkscommissärs und Bezirksrichters, mit welchem nebst Naturalwohnung der Genuß des Jahresgehaltens von 600 fl., lese: Sechshundert Gulden M. W., des Kanzeleipauschals jährlicher 200 fl., lese: Zweihundert Gulden M. W., und des Reisepauschals jährlicher 200 fl., lese: Zweihundert Gulden M. W., und dagegen die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 1000 fl., lese: Eintausend Gulden M. W., verbunden ist, erledigt. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben sich mit jenen Eigenschaften auszuweisen, die gelegentlich ähnlicher Concursausreibungen öfter angedeutet wurden, insbesondere jedoch werden dieselben an die genaue Angabe etwaiger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit irgend einem der bei diesem Bezirkscommissariate angestellten Beamten erinnert. — Der Concurs-termin wird übrigens derart festgesetzt, daß die Bewerber ihre documentirten Gesuche um diesen Dienstplatz im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen längstens bis 10. November d. J. bei dem k. k. Laibacher Kreisamte einlangen zu machen haben. — Vom k. k. ilh. Gubernium. Laibach am 4. October 1845.

3. 1723. (1) Nr. 22872.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate II. Classe in Oberlaibach ist die Steuereinnahmersstelle, womit der Genuß der Besoldung jährlicher 600 fl. und dagegen die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 900 fl. verbunden ist, erledigt. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben sich mit jenen Eigenschaften auszuweisen, die bereits öfter bei Ausschreibungen solcher Stellen angedeutet wurden, insbesondere wird eine genaue Kenntniß der Verrechnungs-Vorschriften und des Steuergeschäftes gefordert, auch wird wiederholt erinnert, daß jeder Bewerber anzugeben habe, ob er mit irgend einem Beamten jenes l. f. Bezirkscommissariates verwandt oder verschwägert ist. — Die Bewerber haben übrigens ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen längstens bis 15. November d. J. bei dem k. k. Adelsberger Kreisamte einlangen zu machen. — Vom k. k. ilh. Gubernium. Laibach am 4. October 1845.

(3. Amts-Bl. Nr. 123 v. 14. Oct. 1845.)

3. 1720. (1) Nr. 23801.

Concurs - Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 13. September d. J. die Sistemisirung einer zweiten Amtschreiberstelle bei dem l. f. Bezirkscommissariate Neumarkt, mit der Besoldung jährlicher 250 fl., Zweihundert und fünfzig Gulden M. W., allergnädigst zu bewilligen geruht. — Demgemäß wird zur Bewerbung um diesen Dienstplatz der Concurs hiemit ausgeschrieben. — Die Bewerber haben sich mit jenen Eigenschaften auszuweisen, die bei ähnlichen Concursverlautbarungen schon öfter angedeutet wurden, insbesondere aber werden sie erinnert genau anzugeben, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert sind. — Uebrigens haben die Bewerber ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten längstens bis letzten k. M. October bei dem k. k. Laibacher Kreisamte einlangen zu machen. — Vom k. k. ilh. Gubernium. Laibach am 30. September 1845.

3. 1721. (1) ad Sub. Nr. 23815.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium in Gili erledigten Humanitätslehrersstelle. — Es ist am k. k. Gymnasium zu Gili eine Humanitätslehrersstelle mit dem sistemisirten Gehalte jährl. 600 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurs in Prag, Wien, Linz, Laibach und Klagenfurt am 18. December d. J. abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vortage der Concursprüfung bei der betreffenden k. k. Gymnasialstudien-Direction zu melden, und derselben ihre an das k. k. Gubernium gerichteten Gesuche zu übergeben, welche mit dem Lauffcheine, den Studien-, Sitten-, Dienstzeugnissen und übrigen Behelfen, durch die ihre frühere Laufbahn ohne Unterbrechung ausgewiesen wird, belegt seyn müssen. — Vom k. k. k. Steyer. Gubernium. Graz am 22. September 1842.

3. 1694. (1) Nr. 282 St. G. B. Nr. 24202.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses des hochlöblichen k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 26 v. M., Z. 5762, werden am 27. October 1845 Früh 9 Ude in der k. k. Rentamtskanzlei zu Bozen folgende dem Staats-Domänenfonde angehö-

rige Realitäten und Gerechtsame an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich versteigert werden: — 1. Das zum Amtstetner U. bar gehörige, unter Cat. Nr. 927 $\frac{1}{2}$ in der Gemeinde Tramin einkommende Streumooß, in zwei Abtheilungen: a) Die erste Abtheilung enthält circa 12 Star Land 6 Klafter, gränzt gegen Osten an den Weg, welcher diese Abtheilung von der nachfolgenden scheidet, gegen Westen an den Feldgraben, gegen Süden an Franz Peer und Johann Meyrs Mooß, und gegen Norden an Johann Sembers Mooßstück. — Der Ausrufspreis für diese Abtheilung besteht in 380 fl. W. W. E. M. — b) Die zweite Abtheilung enthält circa 17 Star Land 47 Klafter, gränzt gegen Osten an großen Canal, gegen Westen an Mooßweg, welcher diese Abtheilung von der obigen trennt, gegen Süden an Jacob Gabasch, und gegen Norden an das Mooß des Traminer Pfarrerwidums. — Der Ausrufspreis für diese Abtheilung besteht in 583 fl. 20 kr. W. W. E. M. — Das ganze Mooß, welches übrigens dermalen lastenfrei ist, und als luteigen verkauft wird, steuert auf 6 Termine 55 kr.; wie viel hievon auf jede Abtheilung entfällt, muß der Rectificatur anheim gestellt werden, welche die Käufer zu erwirken haben. — 2. Das heimgefallene freiherrlich von Neudeggische Ackerlehen, das in der Gemeinde Ritten unter Cat. Nr. 46 einkommende Schwentgut genannt, bestehend a) in einer Behausung, Stadt und Stallung, — b) in einem Krautgarten pr. 24 Klafter, — c) in einem Ackerfeld pr. $3\frac{1}{2}$ Jauß 111 Klaftern, — d) in einem Wiesmahd pr. 4 Tagmahd $407\frac{1}{2}$ Klaftern, und — e) in einer Eigenthumsbewaldung von 16 Morgen 25 Klaftern. — Dies alles liegt beisammen, und gränzt 1. an Steidachers Güter, 2. an Hochegg, 3. an Winklers Güter und 4. an Finklers oder gemeinen Mühlbach. — Von diesem Hof muß man nebst den gewöhnlichen und Extra- Steuern — a) dem Wegmacher $\frac{1}{4}$ Star Plent alte Maßerei, und — b) dem Pfarrwidum zu Lengmoos wegen Haltung eines Hilfspriesters 21 kr. T. W., und von $1\frac{1}{2}$ Jauß $305\frac{1}{2}$ Klaftern Ackerfeld den ganzen Zehent in natura jährlich entrichten. — Der Ausrufspreis besteht in 1583 fl. 20 kr. W. W. E. M. Endlich — 3. Die zum Oberamtskurbar gehörige Fischerei-Gerechtsame im Esackflusse, von der Feigenbrücke bis zu der Etch. — Diese Gerechtsame kommt unter Cat. Nr. 1006 der Gemeinde 12 Malgreyn

vor, und steuert auf 6 Termine 5 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — Der Ausrufspreis hierfür besteht in 736 fl. 12 kr. W. W. E. M. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Versteigerung vor sich geht, sind folgende: — 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hiesiges Realitäten zu besitzen befähigt und geeignet ist. — 2. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Commission entweder bar in E. M., oder in öffentlichen, auf E. M. und auf den Ueberbringer lautenden annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe berechnet, zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewähret bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen. — 3. Der Ersteher hat den dritten Theil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu verichten, die übrigen zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität mittelst vorchriftmäßiger Einverleibung der errichteten Kaufurkunde, in welche das Kaufobject als Special-Hypothek zu verschreiben kommt, in das Verfaßbuch des betreffenden Gerichtsstandes in erster Priorität versichert, und mit jährlichen 5 vom Hundert verzinst, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlung abtragen. — 4. Die Uebergabe der Realitäten soll zwar ehemöglichst gepflogen werden; jedoch tritt der Käufer erst nach Abfluß des gegenwärtigen Nuzjahres, d. i. 12. November 1845 an gerechnet, in den vollen Genuß derselben, und es wird bis dahin der ganze Genuß von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst von jenem Tage an zu verzinsen hat, und ihm, in sofern er das erste Kaufschillingdrittel früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 12. November 1845 zu Guten gerechnet werden. — 5. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche Offerte einzusenden, oder solche der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) Die der Versteigerung ausgesetzte Realität, so wie sie in der Versteigerungs-Kundmachung angegeben sind, mit Hinweisung auf die zur Ver-

Steigerung derselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für die Realität geboten wird, mit Ziffern und durch Worte ausdrücken, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in das Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem im § 2 näher bestimmten zehnprozentigen Bodium des Ausrufspreises belegt seyn, und — d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, so wie, falls er des Schreibens unfähig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung gemachten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen, und hienach behandelt werden. Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofenn jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Meißbetrag lauten, so wird von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 6. Die weitem Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl daher als auch bei den k. k. Landes-Präsidien und Kreisämtern der benachbarten Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck am 6. September 1845. — Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1725. (1) Nr. 9009.

Einberufungs-Edict.

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Theresia Gerbig von hier, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 30 Jahren sich von hier als Sattlerge-

sellen entfernt habenden Bruders Franz Gerbig gebeten. Da man nun hierüber den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Kapreth zum Vertreter dieses Franz Gebig aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich derselbe oder seine Erben, oder Cessionären mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Franz Gerbig für tod erklärt, und das im hiesigen Depositen-Amte erliegende Vermögen pr. 160 fl. seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde. — Laibach am 27. September 1845.

3. 1729. (1) Nr. 9014.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Riedel, gebornen Webers, durch Dr. Wurzbach, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. August l. J. hierorts verstorbenen Fürst Auerberg'schen Hofrathes u. Güter-Director Florian Webers, die Tagsatzung auf den 10. Nov. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. September 1845.

3. 1716. (2) Nr. 9238.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch das am 2. d. M. erfolgte Ableben des Dr. Philipp Pflafferer, eine Hof- und Gerichtsadvocaten-Stelle für Laibach und rücksichtlich Krain in Erledigung gekommen. — Es werden daher alle jene, welche sich hierum bewerben wollen, hiemit aufgefördert, längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, ihre mit den Wahlfähigkeits-Decreten, Moralitätszeugnissen, den Nachweisungen über die Kenntniß der Krainischen Sprache und sonstigen Behelfen belegten Gesuche hieramts zu überreichen. — Laibach den 7. October 1845.

3. 1715. (2) Nr. 9238.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 2. d. M. der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Philipp Pfefferer mit dem Tode abgegangen; daher alle jene Parteien, von welchen er Geschäfte zu besorgen hatte, angewiesen werden, sich wegen Ueberkommung der einschlägigen Schriften und Acten an den als Curator ad actum aufgestellten hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blas Dvjiash, zu verwenden. — Laibach den 7. Oct. 1845.

3. 1701. (2) Nr. 2640.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird hiemit kund gemacht, daß zur Anschaffung von 193 1/2 Ellen 7/8 breites genehtes aschenfarbenes Tuch, und von 20 Stücken Winterkohen, das Stück 5 1/2 Pfund schwer, die Minuendo-Licitation auf den 20. October 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Bemerkten angeordnet werde, daß der buchhalterisch bestimmte Preis von dem vorerwähnten Tuche per Elle auf 1 fl. 12 kr., von den Winterkohen per Stück auf 2 fl. 30 kr. festgesetzt worden sey, und das Muster von dem Tuche in dem dießgerichtlichen Expedite eingesehen werden könne. — Laibach am 27. September 1845.

3. 1714. (2) Nr. 5807.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Gertraud Ambrosch, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. November 1844, zur 3 4261, schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des der Exequuten gehörigen Realitäten, als: a) der gerichtlich auf 3019 fl. 2 kr. geschätzten, in der St. Peter's-Vorstadt sub Cons. Nr. 34 liegenden, der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 191 insbaren 1/3 Kaufrechtshube; b) des gerichtlich auf 188 fl. 5 kr. geschätzten, der Pfarrefröngült St. Peter außer Laibach sub Rectif. Nr. 12, Urb. Nr. neu 14, alt 18, dienstbaren Ackers in Waidisch gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 18 August, 22. September und 27. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte

mit dem Feilsage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilsage Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießländerechlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführers-Vertreter Dr. Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 24. Juni 1845. Nr. 8931.

Anmerkung. Da auch bei der zweiten Feilsage Tagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur Dritten geschritten werden.

Laibach am 27. September 1845.

3. 1717. (2) Nr. 207.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Casper Pochar mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Handelsmann Carl Pachner, puncto Zahlung einer aus dem Wechsel ddo. Warasdin 29 März 1843 begehrtten Restforderung pr. 215 fl. 26 kr. M. M. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 22. December 1845 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Casper Pochar, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Casper Pochar wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 27. September 1845.